

IHK-PRÜFUNGS-NEWS

Ihr Ansprechpartner
Ludwig Amann

E-Mail
ludwig.amann@nuernberg.ihk.de

Tel.
0911 1335-475

Datum
10.08.2017

Nr. 10/17

Verkäufer/-in – Eckwerte zur Neuordnung

Am 01.08.2017 ist die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Verkäufer und zur Verkäuferin sowie zum Kaufmann im Einzelhandel und zur Kauffrau im Einzelhandel (Verkäufer- und Einzelhandelskaufleuteausbildungsverordnung – VerkEHKflAusbV)“ vom 13.03.2017 in Kraft getreten. Zudem wurde die „Erste Verordnung zur Änderung der Verkäufer- und Einzelhandelskaufleuteausbildungsverordnung“ vom 01.06.2017 erlassen, die am 09.06.2017 in Kraft getreten ist.

Auf der Basis der neuen Ausbildungsordnung wurden von den IHKs in den zuständigen Gremien der Aka die Eckwerte für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung und für die Prüfungsorganisation festgelegt. Die schriftliche Aufgabenstellung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen erfolgt zentral durch die Aka.

- **Zwischenprüfung**

Prüfungsbereich	Prüfungszeit	Prüfungsverfahren	Punkte
Verkaufsprozesse	90 Minuten	Gebunden und ungebunden (maschinell auswertbar)	100

Prüfungsinhalte: Gemäß § 9 der Verordnung erstreckt sich die Zwischenprüfung auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten zwölf Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Zeitpunkt laut AO: Die Zwischenprüfung soll zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

Organ. Einbindung: Zwischenprüfung Frühjahr und Zwischenprüfung Herbst:
Erster Block – Prüfungsbeginn (wie bisher) um 08:00 Uhr

- **Abschlussprüfung**

Prüfungsbereiche	Prüfungszeit	Prüfungsverfahren	Punkte
Verkauf und Werbemaßnahmen	90 Minuten	Ungebunden	100
Warenwirtschaft und Kalkulation	60 Minuten	Gebunden und ungebunden (maschinell auswertbar)	100
Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten	Gebunden und ungebunden (maschinell auswertbar)	100

Prüfungsinhalte: Gemäß § 12 der Verordnung erstreckt sich die Abschlussprüfung auf die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage 1 der Verordnung) genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten entspricht.

Zeitpunkt laut AO: Die Abschlussprüfung soll am Ende der Berufsausbildung durchgeführt werden.

Organ. Einbindung: Abschlussprüfung Sommer und Abschlussprüfung Winter: Erster Prüfungstag – Prüfungsbeginn (wie bisher) um 08:00 Uhr (einmal 90 Minuten ungebunden und zweimal 60 Minuten gebunden – parallel zur Abschlussprüfung Teil 1 im Ausbildungsberuf Kaufmann/ Kauffrau im Einzelhandel)

Gesamtprüfungszeit 210 Minuten
der schriftlichen (Der Prüfungsbereich Fachgespräch in der Wahlqualifikation wird
Prüfungsbereiche: mündlich im Rahmen eines fallbezogenen Fachgespräches geprüft.)

Zeitlicher Übergang/Prüfungstermine

Die AKA wird für eine Übergangszeit Prüfungsaufgaben parallel nach alter und neuer Ausbildungsordnung wie folgt bereitstellen:

Erste Zwischenprüfung nach neuer AO: Frühjahr 2018

Letzte Zwischenprüfung nach alter AO: Herbst 2018

Erste Abschlussprüfung nach neuer AO: Sommer 2018

Letzte Abschlussprüfung nach alter AO: Sommer 2019

Die vorliegenden IHK-Prüfungs-News Nr. 10/17 finden Sie auch zum Download im Internet unter www.ihk-aka.de unter dem Link „Aktuelles“.

Nürnberg, 10. August 2017